

Kleine Anfrage

Stärkung der Familien- und Erziehungsarbeit

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Markus Gstöhl

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 28. September 2022

In der letzten September-Landtagssitzung 2021 habe ich bereits diese Kleine Anfrage an die Regierung gestellt. Leider wurde das Ziel, einen Vorschlag im kommenden Jahr vorzulegen, bis jetzt noch nicht erreicht. Das Thema ist aktueller denn je, jüngst auch wegen der Abstimmung zur AHV-Reform in der Schweiz. Vielen Rentnerinnen und Rentnern dürfte es grundsätzlich egal sein, aus welchem Topf die Gelder kommen, mit denen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Daher können die Massnahmen in der AHV nicht losgelöst von den Pensionskassen betrachtet werden. Deshalb hat die VU-Fraktion die Motion «Stärkung der Familien- und Erziehungsarbeit» eingereicht, die im September-Landtag 2019 an die Regierung überwiesen wurde. Die Regierung wird darin beauftragt, «dem Landtag ein Gesetz zur Beschlussfassung vorzulegen, das im Rahmen einer eigenständigen Lösung unabhängig der beruflichen Vorsorge, womöglich in Anlehnung an die Erziehungsgutschriften im Sinne des AHVG, Lücken in der Alters- und Risikoversorge schliesst, die nachweislich durch das Erbringen von unbezahlter Familien- und Erziehungsarbeit entstanden sind». Gerade jene Personen, die unentgeltliche Dienste an der Gesellschaft erbringen, können im Alter keine entsprechenden Ressourcen aufbauen, die ihnen nebst der AHV ein Einkommen sichern. Nun erreichen die Babyboomer das Pensionsalter und für sie sollten Lösungen präsentiert werden. Die zweijährige Frist zur Beantwortung der Motion ist bereits abgelaufen. Daher meine Fragen:

- * Warum kann die Regierung die gesetzte Frist immer noch nicht einhalten?
- * Mit welcher Priorität wird diese Motion von der Regierung behandelt?
- * Bis wann kann mit einem Vorschlag zur Beschlussfassung gerechnet werden?

Antwort vom 30. September 2022

Zu Frage 1:

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 24. Mai 2022 die Arbeitsgruppe Altersstrategie eingesetzt, welche die Lebensqualität im Alter übergreifend betrachtet und als Grundlage für Massnahmen in diesem Bereich dienen soll. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, der Regierung bis November 2023 eine Altersstrategie vorzulegen. Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom September-Landtag 2021 ausgeführt wurde, wird es nach wie vor nicht als zielführend erachtet, diesen Arbeiten mit einem isolierten Vorschlag vorzugreifen.

Zu Frage 2:

Sozialpolitisch wird der Fokus der Regierung im Bereich Alter derzeit auf die Ausarbeitung der Altersstrategie gelegt. Damit soll nicht nur ein bestimmter Teilbereich behandelt, sondern eine ganzheitliche Lösung ausgearbeitet werden.

Zu Frage 3:

Ein konkreter Vorschlag soll auf Grundlage der Altersstrategie erarbeitet werden.